



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 412-00202/0026

DATUM 11. Mai 2020

Fragen für den Monat April 2020

Ihre am 05.05.2020 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 4/580

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Wann wird die Bundesregierung eine Evaluierung der Ergebnisse der Selbstverpflichtung der Konsummilchhersteller zur Kennzeichnung von klassischer Konsummilch und „ESL“-Milch aus dem Jahr 2009 vorlegen, und wenn nicht, warum nicht?“
https://milchindustrie.de/wp-content/uploads/2017/10/ESL_MIV-Selbstverpflichtung.pdf“

beantworte ich wie folgt:

Mit Datum vom 31. Januar 2009 haben sich die deutschen Konsummilchhersteller selbst verpflichtet, die Kennzeichnung von Konsummilch als „frisch“ durch einen Zusatz zu ergänzen. Hiernach wird klassische Konsummilch mit dem Zusatz „traditionell hergestellt“ und ESL-Milch mit dem Zusatz „länger haltbar“ gekennzeichnet.

Der Begriff „frisch“ ist weder im EU-Recht noch im deutschen Recht definiert. „Frisch“ kann als Zeit-, Prozess- oder Qualitätsbegriff ausgelegt werden. Das Max-Rubner-Institut hat im Rahmen einer vom BMEL beauftragten Studie 2009 festgestellt, dass sich traditionell hergestellte Frischmilch und ESL-Milch hinsichtlich ihrer Nährstoffgehalte – und damit ihrer Qualität – nicht wesentlich unterscheiden.

Mit Abschluss der Selbstverpflichtung der Konsummilchhersteller haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der Milchindustrie-Verband e.V. und der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V. die Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt über diese Kennzeichnung informiert. In der Folgezeit hat sich im Lebensmitteleinzelhandel in starkem Maße die ESL-Milch durchgesetzt. Die längere Haltbarkeit wird von Verbraucherinnen und Verbrauchern folglich geschätzt. Sie kann auch zu einer Verringerung der Lebensmittelverschwendung beitragen.

Im Jahr 2014 hat der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. 2014 eine Studie zu der Thematik vorgelegt. Danach hat eine Verbraucherbefragung ergeben, dass 92 Prozent der befragten Verbraucher mit „frisch“ eine rohe, unbehandelte Milch und damit die sog. Vorzugsmilch verbinden, die im Handel gar nicht verfügbar ist, sondern regelmäßig nur direkt vermarktet wird. Je stärker der Grad der Wärmebehandlung war, umso weniger wurde das Produkt mit Frischmilch assoziiert. Im Ergebnis wurde die in der Selbstverpflichtung gefundene Kennzeichnungslösung jedoch nicht kritisiert.

Vor dem beschriebenen Hintergrund sieht die Bundesregierung gegenwärtigen keinen Bedarf für eine Evaluation. Auch sind ihr keine einschlägigen Verbraucherbeschwerden bekannt. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass eine erneute Verbraucherbefragung zu keinem anderen Ergebnis als im Jahr 2014 führen würde.

Mit freundlichen Grüßen